

Digital Services Act – Überblick zum Regelungsbereich und Unternehmenssicht

Marie Nietan

12. Jenaer Medienrechtliche Gespräche, 18. November 2021

Agenda

1 Überblick zum Regelungsbereich des Vorschlags für einen Digital Services Act

- 1.1 Welche Regeln gibt es bisher?
- 1.2 Was ist das Ziel des Digital Services Act?
- 1.3 Welche Verpflichtungen sind vorgesehen?
- 1.4 Wer hat Aufsicht über die neuen Regelungen?

2 Unternehmenssicht:

Wie blickt die Digitalwirtschaft auf den Vorschlag für einen Digital Services Act?

3 Aktueller Stand & Ausblick

- 3.1 Wo stehen wir im zeitlichen Verlauf des Gesetzgebungsprozesses?
- 3.2 Was sind/waren Diskussionspunkte in den EU-Institutionen?

Welche Regeln gibt es bisher?

zu Pflichten und Verantwortlichkeiten von Online-Diensten

1) **E-Commerce Richtlinie (2000/31/EG)** (umgesetzt im Telemediengesetz in Deutschland)

- Zielsetzung: Diese Richtlinie soll einen Beitrag zum einwandfreien Funktionieren des Binnenmarktes leisten, indem sie den freien Verkehr von Diensten der Informationsgesellschaft zwischen den Mitgliedstaaten sicherstellt.
 - Unterschiede der nationalen Regelungen & Rechtsunsicherheit hinsichtlich der jeweils anzuwendenden Regelungen beseitigen
- Grundprinzipien:
 - Beschränkte Haftung der Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft
 - Keine allgemeine Überwachungspflicht
 - Binnenmarkt (Herkunftslandprinzip)

Welche Regeln gibt es bisher?

zu Pflichten und Verantwortlichkeiten von Online-Diensten

2) Sektorale Regelungen auf EU-Ebene

- Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (2010/13)
- Urheberrechtsrichtlinie (2019/790)
- Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte (2021/784)

3) Nationale Regelungen (Bsp. Deutschland)

- Netzwerkdurchsetzungsgesetz
- Medienstaatsvertrag
- Jugendschutzgesetz

„Erstmals eröffnet ein **einheitliches** Regelwerk zu **Pflichten und Verantwortlichkeiten** von **Vermittlern** **binnenmarktweit** neue Möglichkeiten, digitale Dienste **länderübergreifend** anzubieten — bei **hohem Schutzniveau** für alle Nutzer/innen, unabhängig davon, wo in der EU sie leben“

bitkom

Website der EU-Kommission zum DSA-Vorschlag

Verpflichtungen (Artikel 10–33)	Vermittlungs-Dienste	Hosting-Dienste	Online-Plattformen	Sehr große OP
<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz • Vorgaben für Nutzungsbedingungen • Zusammenarbeit mit nationalen Behörden • Kontaktstellen und gesetzliche Vertretung 				
<ul style="list-style-type: none"> • Melde- und Abhilfeverfahren • Pflicht zur Nutzer-Unterrichtung 				
<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerdemechanismus & Streitbeilegung • Trusted Flaggers • Maßnahmen gegen missbräuchliche Meldungen • Know-Your-Business-Customer • Transparenz von Online-Werbung • Meldung von Straftaten 				
<ul style="list-style-type: none"> • Risikomanagement & externe Risikoprüfung • Transparenz & Auswahlmöglichkeit bei Empfehlungssystemen • Datenaustausch mit Behörden & Forschern • Verhaltenskodizes & Krisenfall 				

Wer hat Aufsicht über die neuen Regelungen?

- **Beibehaltung des Herkunftslandprinzips:**

“Die rechtliche Zuständigkeit für die Zwecke dieser Verordnung liegt bei dem Mitgliedstaat, in dem sich die Hauptniederlassung des Anbieters von Vermittlungsdiensten befindet“

- **Mitgliedsstaaten benennen Koordinatoren für Digitale Dienste**

“für alle Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung und Durchsetzung dieser Verordnung in diesem Mitgliedstaat zuständig“

- **Europäisches Gremium für Digitale Dienste wird eingesetzt**

“unabhängige Beratergruppe der Koordinatoren für digitale Dienste für die Beaufsichtigung der Anbieter von Vermittlungsdiensten“

- **Erweiterte Beaufsichtigung sehr großer Online-Plattformen & Eingreifen der Kommission**

Wie blickt „die Digitalwirtschaft“ auf den Vorschlag für einen Digital Services Act?

Unterstützung für:

Beibehaltung der Grundprinzipien der E-Commerce-Richtlinie

- System der beschränkten Haftung
- Verbot allgemeiner Überwachungs-pflichten
- Herkunftsland-prinzip

Stärkung des Digitalen Binnenmarkts der EU

- Aufhalten der Fragmentierung durch nationale Regelungen
- Etablieren eines EU-weiten Rechtsrahmens
- Mehr Kooperation in der Aufsicht

Differenzierung zwischen bloßen Hosting-Diensten und Online-Plattformen

Förderung und Ausbau bestehender Maßnahmen & Kooperationen der Plattformen zur Bekämpfung illegaler Inhalte

Herausforderungen:

Bis zu 24 neue Verpflichtungen, für die neue Compliance- und Reporting-Verfahren aufgesetzt werden müssen

→ Umsetzungsfrist

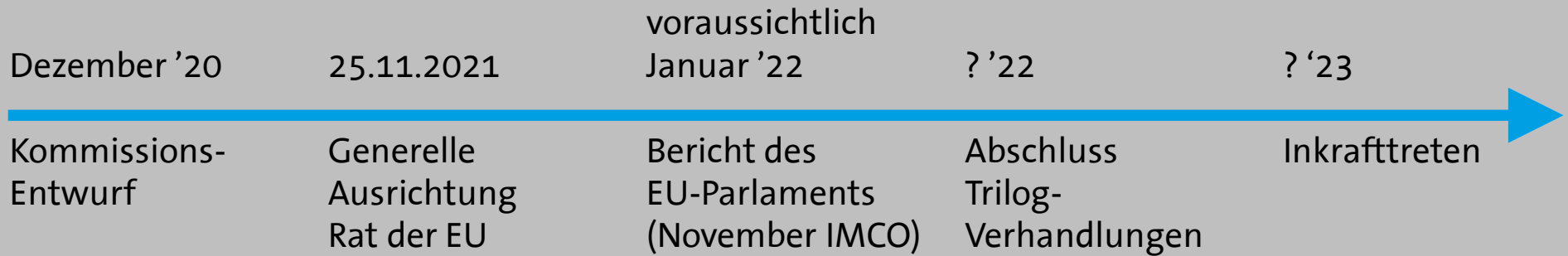
Zusammenwirken der neuen Verpflichtungen mit bestehenden nationalen und sektoralen Regelungen noch unklar

Gleiche Regelungen für sehr unterschiedliche Dienste und Inhalte

Weiterhin unterschiedliche Definitionen von „illegalen“ Inhalten in den Mitgliedsstaaten

**Wie sieht der aktuelle
Stand aus und wie geht
es weiter?**

Wo stehen wir im zeitlichen Verlauf des Gesetzgebungsprozesses?



Was sind/waren die Diskussionspunkte?

in den EU-Institutionen:

im Rat der EU

- **Herkunftslandprinzip & Aufsicht über/ Durchsetzen der Regelungen; Rolle der EU-Kommission**
- **Grad der Harmonisierung des DSA bzw. Raum für nationale Regulierung**

im EU-Parlament

- **Regulierung/Verbot personalisierter Werbung**
- **Regulierung von Empfehlungssystemen**
- **Löschfristen für (verschiedene) illegale Inhalte**

Kontakt

Ihre Ansprechpartnerin

Bitkom e.V.

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

T 030 27576 0

F 030 27576 400

@bitkom

bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org



Marie Nietan

Bereichsleiterin Medienpolitik

E m.nietan@bitkom.org